

Beschlussvorlage	Datum: 23.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 - zurückgezogen -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

03.01.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
09.01.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
10.01.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.01.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.01.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung	
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) Vorberatung	
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

- zurückgezogen und ersetzt durch Vorlage Nr. (folgt noch) -

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplanentwurf 2013 – Band IX
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018.

Beschlussvorschriften:

§ 22 der Kommunalverfassung in Verbindung mit § 43 der Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Rostock verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock wurde mit Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Diese Beauftragung des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wurden mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2018 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe nicht nur eine große Herausforderung bedeuten, sondern gleichfalls eine Chance, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis zum Jahr 2018 wiederzuerlangen.

Alle Maßnahmen sind den Ämtern der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften zur Kenntnis gegeben, werden aber weiterhin in den nächsten Wochen und Monaten untersucht und abschließend besprochen. Der weitere Abstimmungsprozess ist notwendig, um die Machbarkeit der Umsetzung gegenüber der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu dokumentieren.

Hierzu ist anzumerken, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht als starres Dokument zu sehen ist, sondern als Planungsgrundlage für den gesamten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2018 betrachtet werden muss. Unterjährige neue Erkenntnisse zu den einzelnen bzw. sich ergebende neue Maßnahmen und Prüfaufträge werden jeweils in die unterjährige Berichterstattung einfließen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Nach ersten Prognosen werden sich die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zum Jahr 2018, auf Basis des Finanzplanes bis zum Jahr 2016, auf 47.751.989 EUR reduzieren.

Roland Methling

Anlage:
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018